

Datum: 08.06.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Bereichsjurist GB OB

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.06.2015	nicht öffentlich				
Vergabeausschuss	10.06.2015	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	17.06.2015	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	18.06.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.06.2015	öffentlich				

Inhalt Änderung der Hauptsatzung zu Zuwendungs- und Vergabeangelegenheiten (§ 9 Nr. 9 [neu] bzw. §§ 12, 19 Absatz 1 Nr. 1)

Grundlage: §§ 4 und 41 Abs. 1 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, S. 358)

Beraten und abgestimmt: Bürgermeister GB II, Fachdienstleiter für das Finanzwesen

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Oberbürgermeister, Bürgermeister GB II, Finanzverwaltung, Vergabestelle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt hiermit die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für Finanzausschuss- und Vergabeausschuss- und Oberbürgermeisterzuständigkeiten gemäß Anlage 1 zu dieser Verwaltungsverlage.

Sachverhalt:

1. Finanzausschusszuständigkeit für die Annahme von Zuwendungen

Durch das Haushaltsbegleitgesetz wurde u.a. die Entscheidung eines beschließenden Ausschusses über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen zugelassen. Eine Beschlussfassung durch den Finanzausschuss wird als vorteilhaft angesehen, da dies zu einer Entlastung des Stadtrats führt und gleichzeitig kürzere Bearbeitungszeiten zwischen Spendeneingang und Annahmebeschluss zur Folge hätte. Eingegangene Spenden könnten dadurch schneller ihrem Verwendungszweck zugeführt und dem Spender/Zuwendungsgeber so eine entsprechende Zuwendungsbestätigung zeitnaher ausgestellt werden. Hierfür ist die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

2. Anhebung der Zuständigkeitsgrenze des Vergabeausschusses auf 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Vergabeverfahren sind durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und das Sächsische Vergabegesetz geregelt. Dabei gibt es wenig Ermessensspielraum für die politischen Mandatsträger. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Eine politisch motivierte Entscheidung einem anderen als dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen, ist vergaberechtlich unzulässig und kann Schadenersatzforderungen sowie Kürzungen von Fördermitteln verursachen.

Durch eine oftmals sehr späte Fördermittelausreichung, welche die Einhaltung bereits feststehender Bautermine (z. B. Schulferien) erschwert, kommt es in der Vorbereitungsphase häufig zu Terminproblemen. Für ein rechtssicheres Vergabeverfahren und eine reibungslose Durchführung von Maßnahmen ist die Schaffung einer ordentlichen planerischen Grundlage mit einem entsprechenden Zeitaufwand notwendig. Viele Fristen im Vergabeverfahren sind rechtlich vorgegeben und können nicht verkürzt werden. Durch den nur monatlich tagenden Vergabeausschuss verschärft sich die Terminproblematik.

Mit dem „Plauener Weg“ (Teilung der zu vergebenden Aufträge in kleine Lose, damit sich auch ortsansässige kleine und mittelständische Unternehmen beteiligen können) ist ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden. Dieser Weg soll im Interesse der einheimischen Wirtschaft weiter verfolgt werden. Zur Sicherstellung der Transparenz und der Möglichkeit zur Kontrolle veröffentlicht die Verwaltung quartalsweise die vergebenen Aufträge auf der Webseite der Stadt Plauen.

Um den Verwaltungsaufwand zu senken und perspektivisch dadurch Personalkosten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduzieren zu können, ist die Überprüfung der Wertgrenzen zur Einschaltung des Vergabeausschusses notwendig. Die Vergabestelle führte eine Umfrage bei verschiedenen sächsischen Städten und Landkreisen durch, ab welcher Wertgrenze die gewählten Gremien über Vergaben entscheiden. Während die Wertgrenze in Plauen bei 25.000 EUR liegt, haben andere Kommunen meist wesentlich höhere Wertgrenzen (z.B. Görlitz und der Vogtlandkreis 100.000 EUR, Zwickau 125.000 EUR).

	VOB	VOL	Ing.-verträge
Leipzig (531.000 Einwohner)	1.000.000 €	250.000 €	150.000 €
Dresden (530.000 Einwohner)	1.000.000 €	250.000 €	
Chemnitz (242.000 Einwohner)	100.000 €	50.000 €	100.000 €
Zwickau (91.000 Einwohner)	125.000 €	125.000 €	
Plauen (63.000 Einwohner)	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Görlitz (54.000 Einwohner)	100.000 €	100.000 €	
Freiberg (40.000 Einwohner)	300.000 €	300.000 €	75.000 €
Bautzen (39.000 Einwohner)	100.000 €	100.000 €	
Freital (39.000 Einwohner)	250.000 €	250.000 €	
Erzgebirgskreis	1.500.000 €	1.500.000 €	
Vogtlandkreis	100.000 €	100.000 €	
Landkreis Zwickau	250.000 €	250.000 €	250.000 €

Quelle: jeweilige Hauptsatzungen

Mit der Angleichung der Wertgrenze an die o. g. Städte ließen sich Sondersitzungen des Vergabeausschusses vermeiden, Verwaltungsabläufe beschleunigen und vereinfachen sowie Verwaltungsaufwand senken.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

 Unterschrift liegt im Original vor